

**Information Gewässerrandstreifen Landkreis KITZINGEN**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg lädt die betroffenen Winzer ein zu Vor-Ort-Terminen, bei denen neben der Vorstellung von Methodik, Kartierungsarbeit und rechtlichen Vorgaben auch die Anpassungen der Kulisse vom 15.1.2025 erläutert werden. Weitere Informationen s. Anhang.

<b>26.6.2025:</b>	<b>9.30 Uhr</b>	<b>Iphofen</b>
	<b>11:45 Uhr</b>	<b>Sommerach</b>
	<b>13:45 Uhr</b>	<b>Volkach</b>

**Anmeldung** für optimale Planung **bis zum 24.6.2025 unter Angabe des Ortes** an:  
[alexander.klein@wwa-ab.bayern.de](mailto:alexander.klein@wwa-ab.bayern.de)

Der genaue Treffpunkt wird den angemeldeten Teilnehmern zugesandt.



*Der Fränkische Weinbauverband informiert:*

Liebe Winzerinnen und Winzer,

das Präsidium des Fränkischen Weinbauverbands und die Geschäftsführung sind sich der schwierigen Situation im weltweiten Weinbau und auch in Franken bewusst.

Es führt kein Weg daran vorbei: Überall müssen Flächen aus der Produktion genommen werden, um das Marktgleichgewicht wiederherzustellen.

Daher finden in allen deutschen Anbaugebieten derzeit Gespräche mit der Landes- und Bundespolitik statt, um eine zeitnahe Lösung zu finden. Die Verbände der deutschen Weinwirtschaft sehen, gemeinsam mit den Behörden, derzeit nur eine Möglichkeit: die „Förderung der Biodiversität auf gerodeten Weinbergsflächen“ (bisher als Rotationsprämie bekannt).

Eine andere Option ist kurzfristig nicht in Sicht.

Nach Auskunft der Bundesregierung wird es im Rahmen der bestehenden GAP (Gemeinsame AgrarPolitik) keine Sonderförderung für den Weinbau geben.

Eine Rodungsprämie aus nationalen Mitteln – wie in Frankreich, wo sie im Wesentlichen von der Branche selbst finanziert wurde – wird es in Deutschland laut Bundesregierung nicht geben. Auch Destillationsprämien werden von allen Anbaugebieten abgelehnt, nicht zuletzt aufgrund der negativen Erfahrungen in Württemberg.

---

## Aktueller Stand:

### Wie könnte eine Förderung der Biodiversität aussehen?

Nach aktuellem Stand kommen nur die Ökoregelungen (ÖR) 1a und 1c in Betracht. Voraussetzung wäre jedoch die Aufhebung der bisherigen 10-Hektar-Grenze (aktuell sind nur Betriebe mit mehr als 10 ha förderfähig). Für eine solche Änderung ist eine Mehrheit der Bundesländer notwendig, da davon nicht nur der Weinbau, sondern die gesamte Landwirtschaft betroffen wäre.

Derzeit sieht die Förderung folgendermaßen aus:

- Für den ersten Hektar: 1.300 € pro Jahr Förderung plus ca. 250 € Saatgutkosten (bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit). Eine mögliche Erhöhung durch die Bundesregierung wird derzeit diskutiert.
- Wichtig: Die Rebanlage muss gerodet sein, sonst ist keine Inanspruchnahme der Fördermaßnahme ÖR1 möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

 [https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/merkblatt\\_oekoregelungen.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/merkblatt_oekoregelungen.pdf)

Kurzübersicht:

1. ÖR1a – Nichtproduktive Flächen auf Ackerland:  
Statt bisher 6 %, können bis zu 8 % der Ackerflächen als nichtproduktiv gefördert werden.  
Für ab 2025 eingesäte Flächen ist eine Saatgutmischung mit mindestens fünf krautartigen zweikeimblättrigen Arten erforderlich.
2. ÖR1b/ÖR1c – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland/in Dauerkulturen:  
Ab 2026 sind bestimmte Arten nicht mehr zulässig (siehe Anlage 2 im Merkblatt).

### Wie geht es nun weiter?

Der Fränkische Weinbauverband e.V. hat gestern eine Videokonferenz mit Vertretern der Süd-Ost-Schiene, des Deutschen Raiffeisenverbands und des Deutschen Weinbauverbands durchgeführt. Ziel ist es, eine Mehrheit der Bundesländer zu gewinnen, um die 10-Hektar-Regelung abzuschaffen und eine Förderung der Biodiversität **ab dem nächsten Jahr** zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unser Geschäftsführer Hermann Schmitt (0931-39011-13) und unser Weinbaureferent Stephan Schmidt (0931-39011-16) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des Fränkischen Weinbauverbands e.V. und die Geschäftsführung

Artur Steinmann | Hermann Schmitt